



Selbstbestimmte Vorsorge

Selbstbestimmte Vorsorge ist mehr als einen kurzen Gedanken wert. Deshalb soll das schwierige Thema für die Leser des Schönberg-Boten sachkundig aufbereitet werden. Jeder kann in eine Situation geraten, in der er Entscheidungen nicht mehr selbstbestimmt treffen kann. Es ist ein Irrtum, dass in solchen Momenten Familienangehörige oder Bekannte einspringen dürfen. Dies geht nur mit einer klaren und nachweislich eindeutigen Willenserklärung, die von verschiedenen Parteien akzeptiert wird (Bank, Post, Vermieter, Krankenhaus). Der folgende Artikel soll helfen, Regelungen für die persönliche Zukunft oder für die Zukunft nahestehender Menschen wohlüberlegt zu treffen, solange Geschäftsfähigkeit besteht. Vorsorge treffen heißt, rechtzeitig und selbstbestimmt die eigenen Angelegenheiten regeln, mit Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist das rechtlich stärkste Instrument, um privat und ohne Einmischung von außen seine Angelegenheiten für alle Lebensbereiche – einschließlich Gesundheitsvorsorge – zu regeln. Dabei wird eine vertraute und vertrauenswürdige Person ermächtigt, für alle angebenen Lebensbereiche Sorge zu tragen, wenn dies der Vollmachtgeber nicht mehr selbst tun kann. Dazu zählen auch Unterschriften und der Umgang mit Verträgen, Vermögen und Ähnlichem. Wichtigste Voraussetzung ist die Geschäftsfähigkeit beider Parteien, des Bevollmächtigenden und des Bevollmächtigten. Bei Zweifeln ist es ratsam, die Geschäftsfähigkeit von Arzt oder Notar bescheinigen bzw. beurkunden zu lassen. Dies passiert aber sehr selten. Ausschlussgrund für eine Bevollmächtigung ist ein bestehendes Ab-

hängigkeitsverhältnis (z.B. anderer Heimbewohner, Angestellter der Einrichtung, in der man selber ist). Zum Schutz vor Vollmachtsmissbrauch können Bedingungen integriert werden. Beispielsweise kann festgelegt werden, dass Entscheidungen über Vermögen nur gemeinsam mit einem zweiten Bevollmächtigten getroffen werden.

Verfassen der Vollmacht

Es gibt keine Formvorschriften zur Verfassung einer Vorsorgevollmacht. Aus Beweisgründen empfiehlt sich aber die schriftliche Form. Klare und präzise Sätze, konkrete Benennung von Wünschen und Aufgaben ermöglichen dem Bevollmächtigten und den Behörden das Handeln nach dem eigenem Willen des Vollmachtgebers. Viele öffentliche Stellen raten zur eigenen Formulierung von Vorsorgevollmachten. Die Erfahrung lehrt aber, dass viele Menschen das als zu kompliziert empfinden und dass Fehldeutungen auftreten, die dann zur Nichtanerkennung der Vollmacht führen. Daher gibt es heute eine Vielzahl von vorformulierten, in der Form eines Fragebogens angelegten Vollmachten. Eine eindeutige Gesetzeslage besteht bislang nicht! So findet sich eine Flut verschiedener Formulare und Interpretationsweisen. Jede Vollmacht muss daher immer wieder auch individuell in ihrer Anerkennung erkämpft werden. Viele positive Beispiele zeigen aber, dass es sich lohnt. Pflegeheime nehmen heute oft nur neue Bewohner auf, wenn eine Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung besteht oder noch erstellt wird, damit gleich klar ist, an wen man sich im notwendigen Fall als Bevollmächtigten wenden kann.

Eine Vollmacht ist möglich für

- nur eine Person (Ehegatten müssen eigene Vollmachten haben)
- alle Lebensbereiche; auch eine Generalvollmacht ist möglich; diese Vorsorgemöglichkeit

Niemand ist so uninteressant wie ein Mensch ohne Interesse.

Thomas Browne

muss jedoch vom Notar beurkundet werden!

- bestimmte Bereiche wie Gesundheits- und Behandlungs- / Pflegebedürftigkeit (Vorstellungen hierzu sollten gesondert in Patientenverfügung festgehalten werden)
- Unterbringung/ Aufenthalt / Wohnungsangelegenheiten
- Post und Fernmeldeverkehr
- Behörden (Vertretung in Renten-, Versorgungs-, Steuerangelegenheiten)
- Vermögensangelegenheiten und Bankgeschäfte

Achtung: Kreditinstitute haben meist eigene Formulare und bestehen auf Unterschrift der zu Bevollmächtigenden im Beisein oder auf notarieller Beurkundung; z.B. hat die Volksbank eigene Formulare, die Sparkasse erkennt in der Regel die Vorsorgevollmacht an.

Was sollte noch geregelt werden?

Ein Ersatzbevollmächtigter bzw. eine Untervollmacht kann benannt werden, wenn z.B. bei Vermögensangelegenheiten zwei Personen gemeinsam die Verantwortung tragen sollen oder bei Verhinderung eines Bevollmächtigten. Die Gültigkeit über den Tod hinaus zu formulieren ist ratsam, denn so bleibt der Bevollmächtigte handlungsfähig, bis der Erbschein ausgestellt und alles Notwendige geregelt ist. Der Widerruf einer Vorsorgevollmacht ist jederzeit möglich. Die alte Vollmacht sollte unbedingt vernichtet bzw. im aktuellen Dokument ausdrücklich vermerkt werden, sodass nur dieses gilt.

Notarielle Beurkundung

Eine notarielle Beurkundung ist die sicherste Variante, allerdings nur zwingend erforderlich, sobald Eigentums- und Vermögenswerte vorhanden sind (bzw. für General-

vollmacht, da hierdurch alle Bereiche umfassend geregelt werden). Ansonsten ist auch der Arzt des Vertrauens ein potenzieller Zeuge, der die Geschäftsfähigkeit bestätigen kann. Die Betreuungsbehörde des Landkreises beglaubigt ebenfalls. Diese Behörde gehört zum Sozialamt des zuständigen Landkreises. Während die Betreuungsbehörde eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro abverlangt, ist eine notarielle Beglaubigung und Beurkundung immer vom Vermögenswert abhängig. Daher sind vor einer Beratung durch den Notar oder Rechtsanwalt immer die Kosten zu erfragen.

Bei einer notariellen Beurkundung ist die ausführliche Aufklärung über Inhalt und Reichweite der Vollmacht wichtig. Diese Beratung gehört zur Beurkundung dazu und kann verlangt werden. Unterschriften sind immer im Beisein der zu beglaubigenden Behörde, des Notars oder des Zeugen zu leisten.

Gabriele Pilling, Zweiter Teil folgt

Hurra, ich bin ein Schulkind

Ich möchte mich auf diesem Weg bei den Kindergärten Gumperda und Geunitz für eine wunderschöne, erlebnisreiche und vor allem liebevolle Kindergartenzeit bedanken. Gleichzeitig möchte ich mich bei allen für die Glückwünsche zur Schuleinführung recht herzlich bedanken. Auch sie haben diesen Tag zu einem ganz besonderen für mich gemacht.

Jo Anne Klingler

Regionalgeschichte

Aus der Pfarrchronik
Gumperda, Teil 6

Die nachfolgend dargestellten Ereignisse des Jahres 1848 sind vor dem Hintergrund der revolutionären Unruhen in Thüringen zu sehen. Missernten der Jahre 1845-47 und zahllose soziale Probleme führten zu Demonstrationen, Versammlungen und dem Entstehen einer oppositionellen Bewegung, die sich unter anderem für den Erlass von Verfassungen, die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts, Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit und die Aufhebung der feudalen Lasten einsetzte. Gefordert wurde auch die Entlassung verhasster Beamter. Da der Altenburger Herzog Joseph nach anfänglichen Zusagen die der

Opposition gegebenen Versprechungen nicht erfüllte, kam es in der Stadt zu Aufständen, woraufhin der Herzog sächsisches Militär zu Hilfe rief. Im Oktober 1848 besetzten sächsische Truppen Altenburg, Weimar und Jena. Nach Kahla und Umgebung kamen sächsische und hannoversche Truppen. Die Befriedung der Unruhen verlief ohne Blutvergießen; viele Oppositionelle gerieten jedoch in Haft. Für Thüringen und Altenburg wurde ein Reichskommissar eingesetzt, der auf den Rücktritt des Altenburger Herzogs Joseph wirkte, welcher im November erfolgte. Der im Juni in Altenburg zusammengetretene Landtag war erstmalig nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht gewählt, das Ständeprinzip damit abgelöst.

1848

Mai

In Folge der Verordnung d.d. Altenburg v. 26. April l. Jahres bildete sich in der hiesigen Gemeinde eine Wehrmannschaft, welcher sich die Wehrmannschaften aus Röttelmisch und Zweifelbach anschlossen. Das Exerzieren der Wehrmannschaften übernahmen die zeither unter dem Altenburgischen Militair gestandenen Leinwebermeister [?] Johann Friedrich Jacobi, Böttchergesell Johann Friedrich Höhn, und Johann Heinrich Stenzel, sämtlich von hier. Der Gerichtsdirector Puruckherr wurde von den Wehrmannschaften zu ihrem Commandeur, Jacobi zum Anführer und Höhn und Stenzel zu Unteranführern ernannt. Das Exerzieren nahm am 14. Mai seinen Anfang. Gleichzeitig bildete sich eine Wehrmannschaft in Zwabitz, welche sich der Wehrmannschaft in Bibra anschloß und von dem unter dem Altenburgischen Militair gewesenen Johann Anton Anske aus Zwabitz exerciert wurde.

Junius

Am 7. Juni wurde der Kreisamtmann Lorentz im 3. Wahlbezirk in Altenberga zum Landstand und d. 21. dess. M. in Altenburg zum Landschaftspräsidenten gewählt.

Julius

Nachdem Sr. Excellenz der wirkliche Geheimrath v. Schwarzenfels die bisherigen Patrimonialgerichte zu Altenberga an den Staat freiwillig abgetreten hatte, so wurde einer Bekanntmachung des Herzogl. Sächs. Kreisamtes Leuchtenburg

und Orlamünde d.d. Kahla v. 3. Juli zufolge die obrigkeitlichen und lehns herrlichen Befugnisse der erwähnten Gerichtsstelle dem Herzogl. Kreisamte zu Kahla zur definitiven Ausübung überwiesen. (...)

Am 30. Juli Nachmittags fand hier die Übergabe der Fahne statt, welche der Gerichtsdirector Puruckherr der hiesigen Gemeinde und der hiesigen Wehrmannschaft zum Geschenk gemacht hat, die hiesige Wehrmannschaft, der die Wehrmannschaften aus Zweifelbach, Altenberga, Bibra und Zwabitz sich angeschlossen hatten, zog mit klingendem Spiel in den Rittergutshof. Nachdem die Wehrmannschaften und die Gemeindeglieder dort ein Quarré gebildet hatten, trat der Gerichtsdirector Puruckherr in dasselbe und sagte in kurzer kräftiger Rede, dass die Treue und das Vertrauen, das die Gemeinde namentlich in der letzten Zeit gegen ihn an den Tag gelegt hätte, bei ihm Anerkennung gefunden habe, und daß die Fahne als eine Erinnerung daran ihr von ihm in eigener Person überreicht werde. Die Wehrmannschaft solle sich um dieselbe scharen, wenn es gelte, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und den eignen Herd [?] zu schützen. Die Rede schloß er mit einem dreimaligen Hoch auf die hiesige Gemeinde. (...) Der Tag endigte mit Tanz in der Schenke.

October

Der landsherrlichen Verordnung v. 24. [?] Septbr. l. J. zufolge ging die Jagdgerechtigkeit, welche das hiesige Rittergut in der Gumperdaischen, Röttelmischer und Zweifelbacher Flur hatte, vom 1. October an auf die Grundstücksbesitzer gedachter Fluren ohne Entschädigung über. Auch die Jagddienste und Jagdfrohnden wurden unentgeltlich aufgehoben. Jener Verordnung zufolge trat das Rittergut Altenberga ebenfalls das Jagdrecht in gleicher Weise an die Grundstückseigenthümer in der Zwabitzer Flur ab. Von der erlangten Jagdgerechtigkeit machten die Berechtigten alsbald Gebrauch. Schon im Monat October wurde von den Gemeinden Treibjagd angestellt.

Am 29. October Nachmittags wählten die Gemeinde Gumperda und Zwabitz in der hiesigen Schenke den hiesigen Gerichtsrichter Reinhardt als Commissar zur Ermittlung des reinen Einkommens behufs der Einführung der Einkommenssteuer und den hiesigen Ge-

richtsschöpfen Schirner als dessen Stellvertreter.

November

Nachdem die Reichscentralgewalt in Frankfurt nach so manchem die Sicherheit und Einigkeit Deutschlands bedrohenden Ereignissen es für nöthig erachtet hatte, an mehreren Punkten des gemeinsamen Vaterlands Heeresabtheilungen aufzustellen, welche die Regierung in Erhaltung von Gesetz und Ordnung unterstützen und alle anarchische Bewegungen kräftig unterdrücken sollten, so wurde auch das Herzogthum Sachsen-Altenburg zur Aufstellung eines solchen Observationscorps bestimmt. Dem zufolge rückten am 14. October Nachmittags 700 M[ann]. Reichstruppen (das ganze Reuß.[?] Bataillon) in Kahla ein. Am 28. Octbr. marschierten diese Truppen nach Sondershausen ab und überließen die Besetzung der Stadt dem Königl. Sächs. Schützenbataillon, das am 2. Novbr. früh wieder aufbrach und nach Rudolstadt marschierte. Die Stadt Kahla und Umgegend wurde hierauf von Hannoverschen Reichstruppen besetzt. Die hiesige Pfarchie war bis zum 16. Novbr. mit Einquartierung verschont geblieben. Erst am gedachten Tage Mittags trafen von dem in Kahla liegenden 1. Bataillon des 12. Königl. Hannoverschen Infanterieregiments der Hauptmann der 3. Compagnie von Boß und der Secondlieutenant Lüttgen mit 60 Mann hier ein. Die genannten Offiziere nahmen Quartier im hiesigen Rittergute, und die übrigen Mannschaften wurden im Dorfe zu je 2 und 3 Mann einquartiert. Auch die Pfarrei nahm drei Mann auf. Eine Abtheilung der erwähnten Compagnie (Premierlieutenant Müller und 40 M.) und eine andere Abtheilung (Secondlieutenant Friedrichs und 60 M.) nach Bibra zu liegen. Am 1. Decbr. Vormittags marschierten diese Truppen wieder nach Kahla ab. Am 30. Novbr. legte Sr. Hoheit der Durchlauchtigste Georg Joseph v. Sachsen-Altenburg die Regierung nieder, welche sein Bruder, der bisher in Eisenberg residierende Prinz Georg, Herzogs zu Sachsen Hoheit übernahm. Ein Exemplar der betreffenden im Lande publizierten Patente wurde dem Altenburg. Amts- u. Nachrichtenbl. No. 96. beigegeben. (...)

Die Zwetschen geriethen nur mittelmäßig und an Äpfeln u. Birnen

fehlte es gänzlich. Indeß gab es etwas Kirschen und meistens von vorzüglicher Qualität.

Nachträglich ist noch zu erwähnen, dass im Laufe des Jahrs mehrere Einwohner aus Dröbnitz und Keßlar die nicht unbedeutlichen Getreidezinsen ablösten, die sie an das hiesige Rittergut zu entrichten hatten. Die unter dem Monat October l. J. eingetragene Nachricht bezüglich der hiesigen Rittergutsjagdbeeinträchtigung ist dahin zu berichtigen, dass das Rittergut das Jagdrecht in der Röttelmischer und Zweifelbacher Flur nur pachtweise auszuüben hatte.

*zusammengestellt von
Hans-Joachim Petzold*

Geburtstage

- 01.10. Klaus Eberhardt
Gumperda, 82 Jahre
- 02.10. Erich Schindler
Dröbnitz, 82 Jahre
- 03.10. Ruth Hädrich
Reinstädt, 75 Jahre
- 06.10. Christel Köhler
Reinstädt, 71 Jahre
- 08.10. Anni Käßler
Dröbnitz, 72 Jahre
- 09.10. Werner Sommer
Gumperda, 72 Jahre
- 10.10. Hildegard Heyn
Gumperda, 79 Jahre
- 10.10. Anneliese Knorr
Reinstädt, 80 Jahre
- 13.10. Karl-Otto Meinhardt
Geunitz, 71 Jahre
- 15.10. Gerda Hölbig
Wittersroda, 74 Jahre
- 17.10. Maria Eißmann
Reinstädt, 84 Jahre
- 29.10. Martha Büschel
Röttelmisch, 84 Jahre

Mundart

Schweine

Dr alte Jenneralsupperdent Röhr aus Weimer ös ämal eenes schienen Tages off Tiefert naus spazieren gegangen un weil e ä leutsaliger Mann gewast ös, da hat es sich garne mät gewöhnlichen Leuten ongerhalten. Wie e nune in s tiefersche (tiefurtische) Flur kömmt, da sieht e ä Jungen an Ranne sötznicg, dar de Schweine hütt. E läßt sich mät n in ä Gespräche ein un fra't n: „Nun, mein Sohn, wie viel hast du denn da Schweine?“ – „Dreinvärzg“, spricht dar. – „So, so! Wieviel bekommst du denn da Lohn für s Hüten?“ fra't n dr Jenneralsupperdent weiter. – „Zahn Taler“, antwort't dr Jonge. – „Nun“, sa't Röhr, „ich bin auch Hirte, ich bekomme aber über tau-

send Taler!“ – Da glotzt n dar Jonge erscht ä Weilechen ahn, hernachen spröcht e: „Machen Se `s hallewage! Wu sin Sie ´enn da?“ – „In Weimar.“ – „No, in Weimar wärd s ooch merre Schweine ga'!“

In: August Rabe, Schnärzchen

Veranstaltungen

Sonntag, 07.10., 11 - 16 Uhr
Marktplatz Eisenberg
2. Eisenberger Landmarkt



Vierzig Produzenten, Dienstleister und Vereine stellen regionale Produkte und Angebote vor. Von 12.00 – 14.00 Uhr musizieren die Rod'schen Möhrenschaaber mit Bänkelgesängen und handgemachter Musik. Um 15.00 Uhr spielt der Posaunenchor Eisenberg. Um 13.00 und 15.00 Uhr gibt es Stadtführungen von Wilfried Mengs und Orje Zurawski. Kinder können auf dem hinteren Markt auf einem Pony reiten.

Sonnabend, 13. Oktober, 15 Uhr
Kemenate Reinstädt
Obstsortenschau/-bestimmung mit Dr. Werner Schuricht, Jena
Interessenten können Ihre Obstsorten mitbringen und bestimmen lassen.

Buxtehude-Festwoche in Kahla
St. Margarethen-Kirche Kahla,
07.10. – 14.10.

Orgel- und Chormusik
Sonntag, 07.10., 17 Uhr
Chorsinfonisches Eröffnungskonzert
Es musizieren Solisten, die Johann-Walter-Kantorei und Musiker der Philharmonie Jena.
Leitung: Ina Kuritz
Eintritt: 9,00 Euro / 7,00 Euro

Eine halbe Stunde Orgelmusik zum Feierabend
Montag, 08.10., 18.00 Uhr,
Eckart Heiligmann
Mittwoch, 10.10, 18.00 Uhr,
Ina Kuritz
Freitag, 12.10., 18.00 Uhr,
Tobias Köllner

Sonntag, 28.10., 17 Uhr
Stadtkirche St. Margarethen-
Kirche Kahla
Ensemble „TreCantus“
Die Sängerin Jana Karin Adam und
Franns W. Promnitz von Promnitzau
(Portativ) versetzen die Zuhörer in
die Klangwelt des ausgehenden
Mittelalters.
Karten nur an der Abendkasse
Eintritt: 6,00 Euro / 4,00 Euro

Erzähl mir was von früher...
Sonntag, 11. November, 15 Uhr
Kemenate Reinstädt
Das Seniorenbüro und GRUND
GENUG e.V. laden zu einem Erzähl-
café in die beheizte Kemenate Reinstädt ein. Unter dem Motto „Erzähl mir was von früher...“ wird sich Ernst Große aus Bibra erinnern und andere an seinen Erinnerungen teilhaben lassen.
Erzählcafés sind Runden, in denen erlebte Geschichte in einer gemütlichen Atmosphäre von einem älteren Menschen erzählt wird. Hier ist es

Impressum

Schönberg-Bote, Nachrichtenblatt der Gemeinden Bibra, Gumperda, Reinstädt, Wittersroda und Dröbnitz
Nachrichten, Termine und Neuigkeiten sind bitte bis zum 15. des Monats bei Fam. Pilling, Röttelmisch 23,
Tel.: 03 64 22 / 2 03 1 und 2 24 98 abzugeben.
Der Schönberg-Bote erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinden verteilt. Einzelexemplare sind darüber hinaus in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, in der Druckerei DMD in Kahla und bei Herrn Karl-Heinz Voigt in Gumperda erhältlich. Er ist auch als PDF-Datei über die Internetseite www.reinstädter-landmarkt.de abrufbar.
Herausgeber sind die Gemeinden des Reinstädter Grundes und der „GRUND GENUG“ e.V.
Druck: DMD, Bachstr. 40, 07768 Kahla,
Tel.: 03 64 24 / 5 47 72
Auflage: 531 Exemplare pro Ausgabe
Gestaltung: Th. Schikora, Wurzbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Gemeinden, verantwortlich für den sonstigen Inhalt ist der Vorstand des „GRUND GENUG“ e.V.

die Geschichte eines Lebens im Reinstädter Grund, Geschehnisse, Ereignisse, Erlebnisse - über die Zeit eines beachtlichen Stückes Menschenleben hinweg. Späteren Generationen wird so ein Bild des Reinstädter Grundes, ein lebendiges Bild gelebter Weltgeschichte und gelebten Lebens gezeigt. Die eigene Generation kann sich erinnern und eigenes Erleben wieder einmal vor Augen haben. Bei Kaffee und Kuchen kann dabei gehört, aber auch gefragt und ergänzt werden. Für Kaffee und Kuchen bitten wir um eine kleine Spende.

Bibliothek Reinstädt

Dienstag, 2. Oktober, 16 - 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gumperda / Reinstädt

Frau Pastorin Ellen Hofmann,
Tel.: 03 64 24 / 2 27 72
Herr Pastor Dr. Wolfgang Freund,
Tel.: 03 64 23 / 2 24 03
Frau Pastorin Hoffman ist vom 10.9. an für 3 oder 4 Wochen zu einer Rehabilitation und anschließend zu einem Klausurkonvent.



Gottesdienste

St. Peter- u. Pauls-Kirche
Gumperda
So, 07.10., 14.00 Uhr Diakon Serbe
So, 04.11. 9.00 Uhr Erntedank
Pastorin Hoffmann

St.-Paulus-Kirche Bibra
So, 07.10., 15.15 Uhr Diakon Serbe
Mi, 31.10., 9.00 Uhr
Kirchspielgottesdienst zum Reformationsfest

St.-Petrus-Kirche Zwabitz
So, 04.11., 10.30 Uhr
Erntedank, Pastorin Hoffmann

St. Michaelis-Kirche
Reinstädt
So, 21.10., 15.00 Uhr
Pfarrer Dr. Freund

St.-Elisabeth-Kirche Geunitz
So, 07.10., 15.00 Uhr
Pfarrer Dr. Freund

Gemeindeveranstaltungen

Frauennachmittage
Gumperda / Röttelmisch /
Zweifelbach / Bibra / Zwabitz
jeweils donnerstags: 04.10, Diakon
Serbe, 25.10., Diakon Serbe, 01.11.,
Pastorin Hoffmann
Reinstädt
Donnerstag, 25.10.,
Pfarrer Dr. Freund

Gesprächskreis
Donnerstag, 29.10.,
Pfarramt Altendorf

Herbstkonzert
Sa, 03.11., 17.00 Uhr
Kirche Großpürschütz, zu Gunsten
der Reparatur der Orgel

Dia-Vortrag
"Elisabeth und die thüringer
Landgrafen", Dr. Frantzke
Mo, 05.11., 19.30 Uhr,
Brauhaus Schirnewitz

Kirchspiel Dröbnitz / Wittersroda

Pfarrer G. Henke in Vertretung
(03 64 22 / 2 24 05)
Pfarrer Henke ist vom 1.10. – 6.10.
dienstlich unterwegs und vom
08.10. – 27.10. in Urlaub.



Gottesdienste

Kirche Dröbnitz
So, 07.10. 10.00 Uhr Gottesdienst
Sa, 21.10. 10.00 Uhr Gottesdienst
So, 04.11. 10.00 Uhr Gottesdienst
und Gemeindekirchenratswahl für
die Kirchengemeinde Dröbnitz mit
Wittersroda. Die Kandidaten für
das Amt in Dröbnitz und
Wittersroda sind: Cornelia Stengel,
Roland Axt (Wittersroda), Christel
Eberhardt, Margit Lärz (Dröbnitz)

Kirche Wittersroda
Sa, 04.11. 08.30 Uhr
Kirchweihfestgottesdienst

Kirche Lotschen
So, 28.10. 09.00 Uhr
Kirchweihfestgottesdienst
100 Jahre Orgel und Gemeindekir-
chenratswahl für die Kirchengemein-
de Keßlar mit Lotschen und Meck-
feld. Die Kandidaten für das Amt
der Kirchenältesten sind:
Monika Heinze, Rene Eckardt,
Klaus Laue (Lotschen), Michael
Pöbel (Keßlar), Heike Henze
(Meckfeld)